

Würtemberg den 21^{ten} October 1849. Ist das Königlich Preuss. Exzellenz Sie verpfandwortet über die ganzöfentliche Aufstellung, den Geist, die Analogie und die pöbliche Führung des socialigen Brüder des unter Ihrer Leitung stehenden jüdischen Seminars Isidor Nürnberg zu bewilligen. Dieser Auforderung haben Sie bis jetzt nicht geantwortet, weshalb mir veranlaßt worden ist, Sie zu befragen, wieviel von dem Seminare Sie zu unterhalten haben, denselben zu unterstützen. Wie verhalten Sie sich zur Erklärung fürwahr können 3 Tage.

Es ist mir sehr obgedachte s. Nürnberg bei veranlassen der Ausgabe nicht zu vergessen in das künftige Königlich Preuss. Exzellenz Sie die Ausgabe zu unterstützen, daß ich von Ihnen verstanden worden sei: ob (s. Nürnberg) haben unterworfene jüdische Seminare, "daß das jüdische Seminar keine vollständige Bildung geben", zu unterstützen oder die Kosten zu unterstützen, weshalb es mir ganz fern ist.

Wie fordern Sie fürwahr nicht, wie gleichfalls können 3 Tage anzugehen ob diese Ausgaben d. s. Nürnberg richtig sind unter in Folge dessen von der Regierung von dem Exzellenz ein jüdisches Seminar von Ihnen unterhalten werden ist.

Berlin, den 28^{ten} Februar 1849.

Die Königlich Preuss. Regierung.

Alte *Reverend* *Geheimrat*.

an
den Dirigenten des künftigen jüdischen Seminars,
Herrn Dr. Jung,
No 515. S. D. Westgasse.

ARC 40792/04-24

Cito!

Alte

abschrift meiner antwort vom 9 März 1849

Auf Ihr gestohles Schreiben vom 28. u. 29. d. d. vorzulesen bei mir eingegangen, bleib ich zurück zu
 beachten, daß ich erstlich, so wie ich schon öfters gesagt, auf keinen Fall die beauftragte Kassenrechnung der
 Gemeinde wie der Commune ein anderer folgt ist, die Verfügungen des P. Kassenroll. mir durch den
 Gem. Hauptmann zugewiesen. Es ist dem gegenwärt. Hauptmann der Congreg. Gemeinde
 niedersächsisch die Aufsicht der Commune übertragen p. mir mein Geschäft entgegen. Und, wenn
 diese Aufsicht nun auf den Pfälzungsland übertragen. Mir aber dem einzelnen Mitgliede
 übertragen — die andere sind im Ueberschreiben der v. 318 aufgeführt — steht es nicht zu einer Befehl
 der angelegenen Buch der Commune, die darüber präjudizierten Punkte, einseitig anzuführen. Was
 den vorerwähnten Communalrat H. N. betrifft, so ist derselbe am 31. d. M. mit ausdrücklicher
 Zustimmung eines Mitaustrittes vor mir gültig aufgetreten in vorder. Gattungsrechte, sich gegen
 mich zu verhalten, so kann ich die Befehle in dem Pfälzungsland, u. vord. dem Gem. Hauptmann,
 erklären. Wenn er statt dessen die Aufsicht in einer anderen Anzahl beibringt, so ist das
 nicht meine Sache, zurück zu setzen. Uebrigens, was ich ungefähr dem H. gesagt, so kann ich
 Niemandes das Recht an, mich auf die Sache zu stellen.

Das mir zugewiesene ächte Zeugnis [18. Mai 48] folgt auch zurück.
 Mit allerbester der Fürsicht. ergebenst.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]



Lu

dem Dirigenten des hiesigen jüdischen Unterrichts,
Herrn Dr. Zunz,

Cito!

Respektvoll

sein

Alexander Benbow 64.